

28.07.2021 15:14

Regeländerungen ab dem Spieljahr 2021/22



(c) gettyimages

Für das Spieljahr 2021/2022 wurden vorwiegend Änderungen beim Handspiel und beim Abseits vorgenommen. Hier ein Auszug der wesentlichen Änderungen mit kurzen Erläuterungen:

Die gravierendste Änderung gibt es beim **Handspiel** (Bestandteil der Regel 12).

Nachdem in den letzten Spieljahren bei der Auslegung des strafbaren Handspiels immer weiter differenziert wurde, wurden die Parameter nun neu strukturiert. Damit wird die Differenzierung teilweise wieder aufgehoben.

Nicht jeder Kontakt der Hand /des Arms mit dem Ball ist ein Vergehen. Es wird jetzt die Absicht und die Intention des Spielers wieder in den Vordergrund gestellt.

Der Schiedsrichter muss die Arm- oder Handhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der

jeweiligen Situation beurteilen. Dient die Arm- oder Handhaltung dazu, die Abwehrfläche zu vergrößern und den Ball aufzuhalten, ist das Handspiel strafbar. Ist es jedoch eine Arm- oder Handhaltung, die im Zusammenhang mit einer normalen Körperbewegung steht, die nicht zur Abwehr des Balles dient, handelt es sich um einen nicht strafbaren Kontakt mit der Hand / dem Arm.

Auch die Grenze zwischen Schulter und Arm wurde wieder verändert. Diese Grenze verläuft jetzt bei angelegtem Arm an der Achselhöhle.

Eingeschränkt wurde der Grundsatz, dass nach einem, auch unabsichtlichem, Kontakt mit der Hand / dem Arm, ein erzielt Tor keine Anerkennung finden darf. Das Tor wird nur noch aberkannt, wenn der Hand spielende Spieler selbst und unmittelbar ein Tor erzielt. Wenn es dagegen erst nur zu einer Torchance kommt oder ein weiterer Spieler an den Ball kommt und ein Tor erzielt, wird der Treffer anerkannt.

Beim **Spielfeld** (Regel 1) müssen nun Torpfosten und Querlatte beider Tore die gleiche Form aufweisen (quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine entsprechende Mischform).

Das **Abseits** (Regel 11) ist aufgehoben, wenn ein Abwehrspieler zuletzt den Ball gespielt hat. Nicht jedoch, wenn es sich beim Spielen des Balles um eine Abwehrreaktion handelt. Dies wird nun eingeschränkt. Es muss sich nun um eine Torverhinderungsaktion handeln. Also muss der Spieler einen sehr nah ans Tor gespielten Ball oder einen ins Tor gehenden Ball in höchster Not wegspielen. Nur die Torverhinderungsaktion führt dazu, dass wie beim Torhüter selbst, das Abseits eines Stürmers nicht aufgehoben wird. In allen anderen Fällen beim Spielen des Balles durch den Gegner ist das Abseits aufgehoben.

Für die **Abseitsbewertung** zählen nur Körperteile mit denen regulär ein Tor erzielt werden kann. Demnach kann sich ein Spieler nur mit einem solchen Körperteil im Abseits befinden. Die Hände und Arme aller Spieler werden dabei nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich kann ein **Freistoß** oder ein **Strafstoß** (Regel 12) nur bei Vergehen von Personen, die auf der Teamliste stehen, verhängt werden (Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselte oder des Feldes verwiesene Spieler, Teamoffizielle). Alle anderen Personen sind so genannte Drittpersonen. Wenn das Spiel nach deren Eingreifen unterbrochen wird, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt.

Ein **indirekter Freistoß** (Regel 12) wird u. a. gegeben, wenn ein Spieler absichtlich einen Trick einleitet, bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen. Dabei ist es egal, ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht. Handelt es sich um den Torhüter, der den Trick einleitet, wird er bestraft. Neben dem indirekten Freistoß wird der fehlbare Spieler auch mit einer Gelben Karte verwarnet. Ab dem kommenden Spieljahr wird ein solcher Trick auch nach einem Abstoß bestraft.

Weitere Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen des Regeltextes.



OSTSPORT.TV



polytan



```
//$(document).ready(function() { $(window).load(function() { var grid = new Muuri('.g2890'); });
```